

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreisjugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birkengangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402 3839162

Telefon: 0176 45916628

Telefax: 02402 3839164

E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 7. April 2021

### **Jugend-Rundschreiben RS12KJW20/21**

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend übersende ich ein letztes Rundschreiben zur Saison 2020/2021.

#### **Spielbetrieb**

Am 26.02.2021 veröffentlichte der Westdeutsche Tischtennis-Verband eine Beschlussfassung, die den Abbruch der Spielzeit 2020/21 beinhaltete. Die Saison wird für ungültig erklärt. Zusätzlich zu den Regelungen des WTTV hat der Jugendausschuss des Kreises Aachen für den Nachwuchsspielbetrieb innerhalb des Kreises einige Ergänzungen vorgenommen. Das hat folgende Konsequenzen:

1. Die Auf- und Abstiegsregelung für die Spielzeit 2020/2021 im Nachwuchsbereich wird außer Kraft gesetzt. Es gibt keine Auf- und Absteiger.
2. Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/2022 ist grundsätzlich der Stand der Spielklasseneinteilung 2020/2021. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in der bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung 2020/2021 zurückgezogen oder gestrichen wurden.  
Wer nicht mehr in seiner Spielklasse starten möchte, sondern in einer tieferen Spielklasse, kann dies als Klassenverzicht beantragen. Klassenverzichte sind ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen.  
Lt. Beschluss des Kreisjugendausschusses in Zusammenarbeit mit den anderen Kreisen und dem Bezirk Mittelrhein, wird es auch die Möglichkeit geben den anderen Weg zu gehen. D.h., wenn es sportlich Sinn macht, kann auch eine Einstufung in die nächsthöhere Spielklasse beantragt werden. Ein Startplatz kann hier allerdings nicht garantiert werden. Es wird aber versucht allen Wünschen gerecht zu werden.  
Um allen Mannschaften Planungssicherheit zu gewährleisten bitte ich darum, den Entscheid einer „Höhereinstufung“ bzw. eines „Klassenverzichtes“, dem Kreisjugendwart **bis zum 15.05.2021 verbindlich anzuzeigen**.
3. Der Vorstand für Sport des WTTV hat unlängst das Austragungsverbot für Veranstaltungen außerhalb des Punktspielbetriebes bis zum 31.05.2021 verlängert. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist eine Austragung eines separaten Wettbewerbes, wie es der Kreisjugendausschuss ab Mai einmal vorgesehen hatte, nicht gestattet. Zudem entfallen auch alle weiteren Wettbewerbe wie Kreismannschaftsmeisterschaften, Kreisrangliste und Pokal.

- 
4. Die Termine für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/2022 bleiben unverändert und sind unter dem Punkt Termine in diesem Rundschreiben aufgeführt. Zudem sind die veröffentlichten Meldezeiträume auch im Rahmenterminkalender angegeben. Für die Mannschaftsmeldung gilt der Q-TTR-Wert von Mai 2021.

### **Kreisjugendtag 2021**

Nach Beschluss des Kreisvorstandes und des Jugendausschusses wird der Kreisjugendtag als Audio- und Videokonferenz durchgeführt. **Der Kreisjugendtag findet statt am 02.06.2021, Beginn 19:00 Uhr.** Die Einladungen werden in der 16. KW versendet. Die entsprechenden Einwahldaten bzw. den dazugehörigen Link erhalten die Jugendwarte in der 21. Kalenderwoche. Es sollte nach Möglichkeit nur 1 Teilnehmende/r pro Verein – der/die Stimmberechtigte – teilnehmen. Sollte ein Verein einen zweite/n Teilnehmer/in als Gast dabei haben, so wird darum gebeten, dass dieser - Corona konform – nach Möglichkeit den Video-Zugang des Stimmberechtigten mit nutzt. Die Tagesordnung wird mit der Einladung verschickt. In der Einladung wird auch die Frist für Anträge der Vereine genannt. Haupttagungspunkte werden die neue Jugendordnung und die dementsprechenden Neuwahlen sein. Die neue Jugendordnung, sowie der Bericht des Jugendwartes und ein Entwurf zur Klasseneinteilung werden der Einladung ebenfalls angefügt.

### **Termine**

16.04.2021	Versand Einladungen Kreisjugendtag
25.05.2021	Beginn Vereinsmeldung
02.06.2021	Kreisjugendtag 2021, 19.00 Uhr, Audio-/Videokonferenz
03.06.2021	Ende Vereinsmeldung
07.06.2021	Beginn Termin- und Mannschaftsmeldung
09.06.2021	Kreisversammlung 2021, 19.00 Uhr Audio-/Videokonferenz
14.06.2021	Ende Terminmeldung
21.06.2021	Ende Mannschaftsmeldung

**Automatische Strafen**

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen-Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			



---

<b>Nichteinhalten von Terminen (10 €)</b>			
---	--	--	--

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **28.04.2021** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

**Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.**

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Das nächste Rundschreiben erfolgt voraussichtlich Mitte Februar im Anschluss an den neuen WTTV Beschluss.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

**WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen**